

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) -D-

Gültig ab Dezember 2010

1. Sinn und Zweck

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, AGBs genannt sind Bestandteil aller mit LebensmittelScout bzw. deren Auftragnehmern und Lizenznehmern abgeschlossenen Verträge über die auf www.LebensmittelScout.CH angebotenen Dienstleistungen. Der Auftragnehmer hat die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auch im Internet unter www.LebensmittelScout.CH veröffentlicht sind, zur Kenntnis genommen und erkennt sie auch für nachfolgende Aufträge an. Nur schriftliche Abweichungen und Nebenabreden haben Bestand bei Bestätigung durch LebensmittelScout.

2. Gegenstand und Inhalt des Kundenauftrags

Die Verbindlichkeit zum Auftrag ergibt sich nur durch die schriftliche Auftragsbestätigung durch den Kunden, diese kann auch elektronisch erfolgen und ist dann auch ohne Unterschrift bindend. Gegenstand des Kundenauftrages ist die Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistungen gemäß der schriftlichen Vereinbarungen aus dem Leistungsangebot von LebensmittelScout, wobei Abweichungen auf Kundenwunsch möglich sind und gesondert nach Absprache berechnet werden. Mit der Auftragserteilung an LebensmittelScout erkennt der Auftraggeber die von LebensmittelScout angebotenen und im Leistungsangebot aufgeführten Dienstleistungen an. Dies sind in der Regel die gängigen Vorgehensweisen die auch rechtlichen Bestand haben sollten.

Arbeitsberichte können auf Wunsch gesondert gefertigt werden, auch mit Benennung von Zeugen und Bildmaterial. Die Art der Berichte richtet sich nach dem Wunsch des Kunden und wird der beauftragten Arbeit angepasst. Vom LebensmittelScout Angebot abweichende Leistungen bedürfen ausschließlich der schriftlich Form.

LebensmittelScout behält sich die Weiterleitung von Aufträgen an Auftragnehmer und Lizenznehmer vor. Die Vergabe von Fremdaufträgen erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber in der Regel an Auftragnehmer und kompetente Lizenznehmer. Die Arbeiten bzw. Aufträge werden in den Berichten entsprechend gekennzeichnet.

3. Versand, Lagerung und Archivierung von Auftragsmaterial

Der Auftraggeber trägt die Kosten für den ordnungsgemäßen Versand des Auftragsmaterials an den Auftraggeber. Zusätzliche Kosten entstehen für den Auftraggeber bei gewünschter Lagerung und Archivierung durch LebensmittelScout.

Mit dem Eingang des Auftragsmaterials geht das Material bis zum Abruf durch den Auftraggeber in das Eigentum von LebensmittelScout über. Die Archivierung des Materials erfolgt entsprechend den Möglichkeiten von LebensmittelScout, jedoch in jedem Fall Sach- und Fachgerecht. Das Material wird

14 Tage nach Abschluss des Auftrags entsorgt wenn kein anderer Zeitraum oder Verwendung mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbart wurde. Die Kosten der Entsorgung trägt LebensmittelScout. Abweichende Archivierungswünsche sind schriftlich zu vereinbaren.

4. Bearbeitungszeiten

Die im Leistungsangebot von LebensmittelScout genannten Dienstleistungen werden in aller Regel umgehend, bzw. nach Auftragseingang abgearbeitet und beziehen sich auf die üblichen Geschäftszeiten aller teilnehmenden Betriebe. Ordnungsgemäßer, verständlicher Auftrag vorausgesetzt. LebensmittelScout ist in jedem Fall zu Teil-Leistungen / Berechnungen berechtigt.

Feste und schnellere Bearbeitungstermine durch die Mehrkosten entstehen können vereinbart werden.

LebensmittelScout haftet nicht für Verzögerungen, die bei sorgfältiger Auftragsausführung nicht vermeidbar sind, insbesondere nicht für unvorhergesehene Verzögerungen wegen höherer Gewalt, technischer Störungen, sowie unverschuldetem Geräteausfall oder Arbeitskämpfen.

5. Schutz der Daten und Diskretion

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass LebensmittelScout die Daten des Auftraggebers und einzelner Aufträge unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes mittels elektronischer Datenverarbeitung speichert. Die Daten werden an Dritte nur nach einer entsprechenden schriftlichen Vereinbarung mit dem Auftraggeber weitergegeben.

LebensmittelScout verpflichtet sich, alle Ergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftrag ermittelt wurden, dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Erhaltene oder gewonnene Informationen werden vertraulich behandelt, es sei denn, sie sind öffentlich bekannt oder zugänglich oder sie waren LebensmittelScout bereits ohne Bruch einer Geheimhaltungspflicht von Dritten bekannt gegeben worden.

6. Zahlungskonditionen

Bei Auftragserteilung gelten für die Durchführung von Aufträgen, die am Tage der Auftragserteilung im Leistungsverzeichnis von LebensmittelScout genannten Preise. Alle Preise ohne Mehrwertsteuer; diese wird in der jeweils geltenden, gesetzlichen Höhe zusätzlich berechnet.

Sonderkonditionen sind möglich, müssen aber vor Auftragserteilung schriftlich vereinbart werden. Soweit nach Auftragserteilung auf Verlangen des Auftraggebers Änderungen oder ergänzende Arbeiten erfolgen, wird der zusätzliche Aufwand gesondert berechnet.

Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge fällig. Der Auftraggeber befindet sich mit der Zahlung in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der

Rechnung den Rechnungsbetrag ausgleicht (§ 246 III BGB) und ist dann verpflichtet, den gesetzlichen Verzugszins gemäß § 288 II BGB zu zahlen.

7. Gewährleistung und Haftungseinschränkung

LebensmittelScout führt die ihr übertragenen Aufträge nach dem zur Zeit der Beauftragung allgemein anerkannten Stand der technischen- und wirtschaftlichen Möglichkeiten unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften mit Sorgfalt durch.

Der Auftraggeber hat die ihm übersandten Ergebnisse bei Eingang unverzüglich auf Unvollständigkeiten, Mängel und erkennbare Unrichtigkeiten zu prüfen. Die Arbeit gilt als angenommen, wenn innerhalb von drei Tagen keine schriftliche Mängelrüge erfolgt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) -CH-

Gültig ab Dezember 2010

1. Geltungsbereiche

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) sind als Anhang zu allen mit HandelsagenturTK abgeschlossenen Verträgen und deren Zusätzen zu verstehen. Der Auftraggeber hat die AGBs, die auch im Internet unter www.LebensmittelScout.CH veröffentlicht sind, zur Kenntnis genommen und erkennt sie hiermit auch für alle Aufträge und deren Zusätze an. Jegliche Nebenabreden oder Änderungen bedürfen der Schriftform.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrags

Geht ein Kundenauftrag schriftlich ein so wird das als verbindlich gesehen und geht in die Bearbeitung unter Berücksichtigung des jeweils geltenden aktuellen Leistungsangebot von HandelsagenturTK. Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber die von HandelsagenturTK im Leistungsangebot aufgeführte Art der Dienste und Serviceleistungen an.

Die Dienstleistungen können in Abhängigkeit vom Kundenauftrag verändert sein. Die Art der Veränderung richtet sich nach den Gegebenheiten vor Ort des Auftragsortes. Der Kunde wird auf Nachfrage schriftlich über Veränderungen informiert, insbesondere über die Art der Vorgehensweise.

Besondere Formen der Dienstleistungen müssen gesondert schriftlich vereinbart werden.

HandelsagenturTK behält sich die Erteilung von Unteraufträgen an andere Auftragnehmer und Lizenznehmer vor. Eine Vergabe von Fremdaufträgen kann ebenfalls an Auftragnehmer und Lizenznehmer erfolgen wozu der Auftraggeber schon mit Auftragserteilung seine Zustimmung gibt.

HandelsagenturTK versichert hierzu nur an in der Regel kompetente Auftragnehmer und Lizenznehmer Aufträge weiter zu leiten.

3. Zustellung und Lagerung von Auftragsmaterial

Der Auftraggeber trägt die Kosten für den ordnungsgemäßen Versand des gewünschten, gesammelten und recherchierten

Materials. Mit dem Eingang des Material beim Auftraggeber geht es in sein Eigentum über. Die Archivierung des Material wird bei HandelsagenturTK geschlossen, nicht erwünschte Materialien werden vernichtet. Die Entsorgungskosten trägt HandelsagenturTK, Sondermüll aber wird separat in Rechnung gestellt.

4. Zeiten der Dienstleistungen

Die Dienstleistungen von HandelsagenturTK beziehen sich auf die üblichen Geschäftszeiten.

Sondereinsätze sind schriftlich zu vereinbaren und mit einem Zuschlag belegt.

Die in Auftrag gegebenen Dienstleistungen erfolgen soweit möglich umgehend. Feste Termine können vereinbart werden.

HandelsagenturTK haftet nicht für Verzögerungen, die bei sorgfältiger

Dienstleistung nicht vermeidbar sind, insbesondere nicht für unvorhergesehene Verzögerungen wegen höherer Gewalt, technischer Störungen, wie unverschuldeten Geräteausfall oder Arbeitskämpfen.

5. Schutz der Daten und Diskretion

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass HandelsagenturTK die Daten des Auftraggebers und einzelner Aufträge unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes mittels elektronischer Datenverarbeitung speichert. Die Daten werden an Dritte nur nach einer entsprechenden schriftlichen Vereinbarung mit dem Auftraggeber weitergegeben.

HandelsagenturTK verpflichtet sich, alle Ergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftrag ermittelt wurden, dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Erhaltene oder gewonnene Informationen werden vertraulich behandelt, es sei denn, sie sind öffentlich bekannt oder zugänglich oder sie waren HandelsagenturTK bereits ohne Bruch einer Geheimhaltungspflicht von Dritten bekannt gegeben worden.

6. Zahlungskonditionen

Bei Auftragserteilung gelten für die Durchführung von Aufträgen, die am Tage der Auftragserteilung im Leistungsverzeichnis von HandelsagenturTK genannten Preise. Alle Preise ohne Mehrwertsteuer; diese wird in der jeweils geltenden, gesetzlichen Höhe zusätzlich berechnet.

Sonderkonditionen sind möglich, müssen aber vor Auftragserteilung

schriftlich vereinbart werden.

Soweit nach Auftragserteilung auf Verlangen des Auftraggebers Änderungen oder ergänzende Arbeiten erfolgen, wird der zusätzliche Aufwand gesondert berechnet.

Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge fällig. Der Auftraggeber befindet sich mit der Zahlung in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung den Rechnungsbetrag ausgleicht (§ 246 III BGB) und ist dann verpflichtet, den gesetzlichen Verzugszins gemäß § 288 II BGB zu zahlen.

7. Gewährleistung und Haftungseinschränkung

HandelsagenturTK führt die ihr übertragenen Aufträge nach dem zur Zeit der Beauftragung allgemein anerkannten Stand der technischen- und wirtschaftlichen Möglichkeiten unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften mit Sorgfalt durch.

Der Auftraggeber hat die ihm übersantenen Ergebnisse bei Eingang unverzüglich auf Unvollständigkeiten, Mängel und erkennbare Unrichtigkeiten zu prüfen. Die Arbeit gilt als angenommen, wenn innerhalb von 3 Tagen keine schriftliche Mängelrüge erfolgt.

8. Recherche, Ergebnisse und Urheberrecht

HandelsagenturTK stellt dem Auftraggeber einen schriftlichen Bericht zur

Verfügung. Auf Wunsch wird der Auftraggeber vorab per E-Mail vom Ergebnis der beauftragten Dienstleistungen unterrichtet.

Der Auftraggeber darf die übermittelten Informationen ohne schriftliche Genehmigung von HandelsagenturTK weder ganz noch teilweise verbreiten oder veröffentlichen. Die HandelsagenturTK haftet nicht aus dem Auftrag gegenüber Dritten.

Die Recherchen und Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die in Auftrag gegebenen Dienstleistungen.

Die Erwähnung des beim DPMA und IGE geschützten und eingetragenen Namens "LebensmittelScout" für Werbezwecke in der Öffentlichkeit oder gegenüber Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt

Deutsches bzw. Schweizer Recht, je nach Ort des entstandenen Schaden's. Erfüllungsort ist Berlin, bzw. Luzern. Als Gerichtsstand wird

Berlin bzw. Luzern vereinbart.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame oder unklare Bestimmung ist durch eine

Ergänzung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Bestimmung
möglichst nahekommt. Dasselbe gilt für etwa hervortretende
Vertragslücken.